

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Banzkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung Banzkow vom **22.07.2021** und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge	3.594.800	3.482.900
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.945.500	4.807.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.004.300	-982.900
2. im Finanzaushalt von bisher	von bisher EUR	auf EUR
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.312.600	3.211.400
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	4.368.100	4.260.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.055.500	-1.049.400
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.049.700	2.486.500
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.872.600	5.467.000
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.822.900	-2.980.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

- unverändert -

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

-unverändert -

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher	auf
EUR	EUR
331.200	321.100

§ 5
Hebesätze

- unverändert -

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

- unverändert -

§ 7
Weitere Vorschriften

- unverändert -

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | |
|---|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 186.998 EUR
208.388 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 1.839.118 EUR
1.845.218 EUR |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 14.209.607 EUR
14.236.107 EUR |

Banzkow, 02.08.2021
Ort, Datum



Bürgermeister

Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.08.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.